

## Übersetzung:

### **Geschichte des „Junkerhofes“ oder sogenannten „Alten Hof“, das ehemalige Romrodische Gut.**

---

Die Hofreite bestand aus dem wohlgebauten Wohnhaus, einer Scheuer mit der Tenne und zwei Schafställen zu 80 Stück Schafen. Hinter dem Wohnhaus befand sich der Obstgarten, der unten bis an den „Mühlbachwasserweg“ reichte. Am Wege nach der Harbach lag ein weiterer Garten. Vor dem Jahre 1708 hatte „Henn Börner“ als Beständtner den Junkerhof bewirtschaftet. Die jährlich an den „Hochwürdigen Convent“, speziell an das Seelgeräatamt (dessen Funktion nach den Dekreten des Nuntius Caraffa anlässlich der Visitation des Hochstifts im Jahre 1627 bei der Auflösung der Ämter der Verwaltung des Convents übertragen worden war) zu entrichtenden Grundzinsen waren für die beiden Güter, den Neuen und Alten Hof zusammengefasst. Sie betragen:

Von dem Alten Hof auf Walburgis und Michaelis je ½ Gulden 17 böhmisch, 1 Viertel 2 Maaß Weizen, 4 Maaß Hafer, 4 Sommerhahnen, 2 Fastnachtshühner, 2 Gänse und 41 Eier. Die dem Fürsten als dem „Oberherrn“ zustehenden Grundzinsen waren durch besonderen fürstlichen Gnadenerweis den Fuldaer Jesuiten erlassen worden.

An sich hatten sie bestanden aus der Lieferung von 2 ½ Viertel ½ Mass Korn als Küchen-und Jägerhafer, der Zahlung des erforderlichen Küchengeldes, der Leistung einer ganzen Weinfuhr, der ganzen Frohnden zum Burgfrieden

(Bauarbeiten zu den Burgen und Schlössern) und schließlich dem Schlagen und Fahren des Frohnholzes ( 10 Klafter). Auch der jährlich fällige Frauenbergische Zins in Höhe von 26 böhmisch 4 Pfg. war erlassen worden.

Die der Propstei St. Johannesberg gehörige Zehntfrucht mit 3 ½ Viertel Korn und 4 Viertel 2 Mass Hafer mußte jedoch jährlich dorthin geliefert werden.